

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hedwigenkoog über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 452) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Juni 2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hedwigenkoog über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach der Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen, für die Teilnahme an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,-- €.

(2) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die nicht Mitglieder der entsprechenden Ausschüsse sind, aber an Ausschusssitzungen nach § 46 Absatz 9 der Gemeindeordnung teilnehmen, erhalten ein Sitzungsgeld von 5,-- €.

(3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,-- €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

(4) Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,-- €.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hedwigenkoog tritt rückwirkend am 01. Juni 2008 in Kraft.

Hedwigenkoog, den 30. Juni 2008

-Bürgermeister-